Sitzungsvorlage Nr. 136/05

Fachbereich	*Datum*
Steuerungsdienst	23.08.2005
Berichterstatter/in:	
Stratmann, Rainer	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Kreisausschuss	25.10.2005	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	05.12.2005	öffentlich
Kreistag	06.12.2005	öffentlich

Betreff
Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2005

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produkt-Nr.:*
Haushaltsjahr 2006	*Sachkonto*	*Finanzielle Auswirkungen in Euro*	

Beschlussvorschlag

1. Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.09.2005 wird zur Kenntnis genommen.

2. Eine vom Kämmerer genehmigte Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von 7.000 Euro vom Budget 53 (Gesundheit und Verbraucherschutz) zum Budget 01 (Zentrale Verwaltung) wird zur Kenntnis genommen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Vorbemerkungen

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.03.2005 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005 wird **dreimal jährlich** vom Kämmerer ein Budgetbericht vorgelegt. Zur Erfassung des notwendigen Datenmaterials berichten die Budgetverantwortlichen dem Kämmerer über die Entwicklung der Budgets und dabei insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Für 2005 wird hiermit der dritte Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsführung zum Stichtag **30.09.2005** informiert.

Die Darstellung im Budgetbericht erfolgt – wie in den vorangegangenen Berichten auch – über eine Gliederung in die 11 gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils zugeordneten Produktgruppen. Das Sonderbudget A llgemeine Deckungsmittel ist als Teil des Budgets 01 Zentrale Verwaltung abgebildet. Dabei orientiert sich der Bericht an den **kameralen Einnahmen und Ausgaben.**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ist im Saldo nur noch eine Zahl als **Verbesserung (+)** oder **Verschlechterung (-)** pro Produktgruppe angegeben worden. Jeder Bericht stellt für sich eine abgeschlossene aktuelle Prognose zum 31.12. des Jahres dar.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Haushaltsstellen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zusammenstellung

Budget	Verbesserung T€	Verschlechterung T€
Personalkosten insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung	151	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		20
36 Straßenverkehr	75	200
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien	61	
50 Arbeit und Soziales		7.432
51 Familie und Jugend		400
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	82	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		100
69 Natur und Umwelt		
Insgesamt:	369	8.152
		-7.783

Aus der aktualisierten Zusammenstellung der Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Budgets ist erkennbar, dass das ausgewiesene Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich um rd. **7,8 Mio €** höher ausfallen wird, als geplant. Dies kann fast ausschließlich auf die Veränderungen im Budget Arbeit und Soziales (insbesondere Kosten der Unterkunft) zurückgeführt werden. Insgesamt muss mit einem Defizit in Höhe von rd**. 40 Mio €** im

Jahresergebnis 2005 gerechnet werden.

Diese Haushaltsverschlechterung wird sich bei der Gestaltung des Jahresabschlusses nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre voraussichtlich noch ein wenig abmildern lassen (z.B. Verzicht auf HH-Restebildung, Summe der verbleibenden Kleinbeträge etc.). Im Ergebnis ist jedoch davon auszugehen, dass die von der Bezirksregierung Arnsberg in einer Nebenbestimmung zur Haushaltsgenehmigung formulierte Grenze von **5 Mio €** überschritten werden wird. Die Bezirksregierung verknüpft die Überschreitung dieser Grenze mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts und eines Nachtragshaushaltssicherungskonzeptes.

Angesichts der tatsächlich nicht vorhandenen Möglichkeiten des Kreises Unna zum Ausgleich des erhöhten Defizits stellt sich die Frage, wie praktisch mit dieser Auflage umgegangen werden soll. Insbesondere ist zu bedenken, dass ein Nachtragshaushalt eine inhaltliche Wirkung nur dann entfalten könnte, wenn der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage erhöht würde. Dies ist nach den Bestimmungen der Kreisordnung (§ 56, Abs. 2 KrO NRW) jedoch nur bis zum 30.06. eines Haushaltsjahres möglich.

Der Landrat beabsichtigt daher, den Regierungspräsidenten mit diesem Budgetbericht zunächst über die geänderte Haushaltssituation des Kreises Unna in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig soll dabei zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Umsetzung der Auflage “ins Leere laufen würde und daher auf eine Umsetzung verzichtet wird.

Es bleibt abzuwarten, welche Haltung die Aufsichtsbehörde hierzu einnehmen wird.

Personalkosten insgesamt:

Die Prognose der Personalkostenentwicklung wird insgesamt über alle Budgets hinweg abgegeben. Für das Haushaltsjahr 2005 lag der auf Basis des Arbeitsverteilungs- und Stellenplans sehr restriktiv errechnete Mittelbedarf für die Personalkosten bei 44.800.000 Euro. Durch Beschluss des Kreistages ist dieser Ansatz um 150.000 Euro gekürzt worden.

Eine aktuelle Kalkulation bzw. Hochrechnung über die voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten lässt nunmehr die Prognose zu, dass insbesondere aufgrund der Veränderungen im Bereich der Krankenversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) Einsparungen erzielt werden können. Insgesamt ist jedoch zu erwarten, dass der Ansatz für die Personalkosten um ca. 65.000 Euro überschritten wird.

Zusammenfassung Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt können verschiedene Maßnahmen im Fachbereich Bauen nicht realisiert werden, da erwartete Zuschüsse nicht fließen. Darüber hinaus gab es zusätzliche Finanzierungsbedarfe (z.B. für die PCB-Sanierung an Schulen), die jedoch durch entsprechende Umschichtungen von Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten. Insgesamt wird der geplante Kreditbedarf voraussichtlich etwas niedriger ausfallen.

Budgetverschiebungen

Gemäß § 7 Nr. 4 der aktuellen Haushaltssatzung des Kreises Unna entscheidet der Kämmerer über Budgetverschiebungen bei Beträgen bis 25.000 Euro. Die genehmigten Verschiebungen sind in analoger Anwendung des § 82 Abs. 1 S. 4 GO NRW dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Die Budgetverschiebung in Höhe von 7.000 Euro wurde aufgrund einer für den Dienstgebrauch notwendigen Softwarebeschaffung notwendig. Da ein budgetinterner Ausgleich im Budget 01 nicht

möglich war, wurden die erforderlichen Mittel aus dem Budget 53 gedeckt.

Budget : 01 Zentrale Verwaltung

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
Sonderbudget Allg. Deckungsmittel		E 1	62	
00 Budgetebene	X			
01 Steuerungsdienst	X			
02 Presse- und Sitzungsdienst	X			
03 Kreiskasse	X			
05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
06 Einkauf und Logistik	X			
07 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	X			
08 Personal	X			
09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
10 Kreispolizeibehörde		E 2	69	
11 Planungskoordination		E 3	20	
12 Rechtsangelegenheiten	X			
Summen			**151**	**0**

E 1	**7223.2100 (E)**	**Ausschüttung VBU**	**+ 128.000 Euro**
	7223.6410 (A)	**Kapitalertragssteuer VBU**	**- 13.000 Euro**
			+ 115.000 Euro

Die VBU schüttet aus ihrem höheren Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2004 einen Betrag in Höhe von rd. 2,3 Mio. € aus. Darin enthalten ist der im Vermögenshaushalt veranschlagte Betrag von 228 T€ "Rückflüsse aus der Kapitalrücklage MVA Hamm . Insgesamt liegt die Ausschüttung damit um 128 T€ höher als geplant.
Unter Berücksichtigung der steuerlichen Seite ergibt sich für den Kreis Unna im Verwaltungshaushalt damit ein erhöhter Ertrag in Höhe von rd. 115 T€.

7910.7130 (A)	**Verlustabdeckung Wirtschafts förderungsgesellschaft**	**+28.000 Euro**

Laut Mitteilung der WFG beläuft sich der im Haushaltsjahr abzudeckende endgültige Verlust für das Geschäftsjahr 2004 auf 596.378,23 € und liegt damit um ca. 28.000 € niedriger als bei der Haushaltsaufstellung kalkuliert.

9010.0920 (E)	**Ausgleichsleistungen d. Landes f. Wohngeld**	**- 5.824.772 Euro**
4820.3610 (E)	**Pauschale Zuweisung des Landes für Investitionen i. Z. m. d. Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen a. Arbeitsmarkt**	**+ 5.824.772 Euro**

Auf die Begründung der Sitzungsvorlage Budgetbericht zum 30.06. zu dem Punkt "Veranschlagung der Mittel nach § 33 GFG im Haushaltsplan wird an dieser Stelle verwiesen.

9110.8060 (A)	**Zinsen an ö.-r. Kreditanstalten / Sparkassen**	**+ 27.443 Euro**

9110.9760 (A)	**Tilgung von Krediten ö.-r.**	**- 14.629 Euro** **+ 12.814 Euro**

Durch die Umschuldung eines Darlehens kommt es zu Abweichungen in der Abwicklung des Schuldendienstes. Bei dem Darlehen wurde die ½-jährliche Leistungsrate so gestaltet, dass mit Hilfe einer zügigen Tilgung die Zinsbelastung möglichst gering gehalten werden kann. Der relativ geringe Zinssatz führt dabei zu höheren Tilgungsbeträgen.

9160.2680 (E)	**Prämien aus dem Schulden-Portfolio-Management**	**+ 200.000 Euro**
9110.8062 (A)	**Zinsen für Kassenkredite**	**- 185.000 Euro** **+ 15.000 Euro**

Der Kreis Unna betreibt gemeinsam mit der WestLB seit dem 01.01.2004 ein "Schulden-Portfolio-Management *(im Einzelnen wird auf die Sitzungsvorlage 138/03 sowie den Vortrag im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 01.06.05 verwiesen).*

Angesichts der verschlechterten Entwicklung des Haushaltes wurde als Maßnahme zur Gegensteuerung das bei der WestLB geführte Konto soweit wie möglich aufgelöst und ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro als außerplanmäßige Einnahme dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Der Großteil dieses Betrages, nämlich 185.000 Euro, wurde zwischenzeitlich als nichtzweckgebundene Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 9110.8062 (Zinsen für Kassenkredite) zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt. Infolge dauernder und stetig steigender Inanspruchnahme von Kassenkrediten überstieg der Mittelbedarf bei dieser Haushaltsstelle den Haushaltsansatz um den benannten Betrag. Der seit einiger Zeit eingerichtete feste Sockelbetrag für Kassenkredite führte zwar zu günstigeren Zinskonditionen, konnte insgesamt den Mehrbedarf jedoch nicht verhindern.

9020.8321 (A)	**Umlage Regionalverband Ruhr**	**- 108.000 Euro**

Der Regionalverband Ruhr hat den Hebesatz für das Jahr 2005 für die Umlage auf 0,638 v.H. erhöht. Aufgrund dessen ergibt sich in dieser Haushaltsstelle für den Kreis Unna eine Mehrausgabe in Höhe von rd. 108.000 Euro.

E 2	**1100.1006 (E)**	**Verwaltungsgebühren Fehlalarme**	**+ 69.000 Euro**

Da im Rahmen eines Projektes ein Landesbediensteter für die Bearbeitung der aufgelaufenen Fälle eingesetzt werden konnte, ergeben sich die o. a. aufgeführten Mehreinnahmen. Des weiteren wurden die Verwaltungsgebührensätze für Sicherstellungen und Transportbegleitungen erhöht.

E 3	**8200.7150 (A)**	**Verlustabdeckung VKU Kreisanteil**	
	9110.9752 (A)	**Tilgungsleistung Kaufpreisdarlehen VKU**	
	9110.8051 (A)	**Zinszahlung an VKU für Kaufpreisdarlehen**	
	8200.1620 (E)	**Aufwendungsersatz f. Verlustabdeckung VKU**	**+20.000 Euro**

Was den Kreisanteil bzgl. Schülerlinienverkehr betrifft, kann noch keine genaue Aussage getroffen

werden, da erst zum Ende 2005 eine Spitzabrechnung erfolgt. Die bisher geleisteten Abschlagszahlungen (304.500 €) sind vom Ansatz (2.168.950 €, davon Schülerlinienverkehr 400.000 €) gedeckt. Der im Ansatz enthaltene Betrag für die Verlustabdeckung aus der Übertragung der Regionalverkehre der RVM auf die VKU (143.000 €) wird um 16.000 € überschritten.

Als letzte Tilgungsleistung für das Kaufpreisdarlehen ist planmäßig ein Betrag in Höhe von 3.700.008 € zu entrichten. Bei einer Abrechnung nach tatsächlichem Jahresergebnis unter Abzug der Zinsleistung des Kreises verbleibt als Verlustabdeckung ein Betrag von 993.542 €, der 72.158 € unter dem geplanten Betrag (1.065.700 €) liegt.

Allerdings sinken die Einnahmen beim Aufwendungsersatz durch die anderen Gesellschafter von kalkulierten 2.550.000 € um 36.080 € auf 2.513.920 €, so dass sich insgesamt für den Kreis eine Verbesserung in Höhe von rd. 20.000 € ergibt.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Ordnungsangelegenheiten	X			
02 Ausländer- und Personenstandswesen		E 1		20
03 Bevölkerungsschutz	X	E 2		
Summen			**0**	**20**

E 1 1110.1001 (E) Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen - 20.000 Euro

Die zu erwartende Mindereinnahme ist darauf zurückzuführen, dass viele Antragsteller die Anspruchsvoraussetzungen (keine Sozialhilfe; keine Arbeitslosigkeit; erforderliche Deutschkenntnisse usw.) nicht erfüllen. Zudem dauern die normalerweise erforderlichen Ausbürgerungsverfahren vor der Einbürgerung unverhältnismäßig lange (teilweise über 2 Jahre).

E 2 1600.1100 (E) Gebühren Leitstelle

Die mit dem vorangegangenen Budgetbericht ermittelte Verschlechterung in Höhe von 80.000 Euro kann aufgrund der zum 01.10.2005 in Kraft getretenen Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Tätigwerden der Kreisleitstelle im Rettungsdienst einerseits und der Prognostizierung stabiler Einsatzzahlen 2005 im 4. Quartal andererseits voraussichtlich aufgefangen werden. Somit ist davon auszugehen, dass das veranschlagte Haushaltssoll bis Jahresende erreicht werden kann.

Budget: 36 Straßenverkehr

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Führerscheinstelle und gewerbl. Kraftverkehr	X			
02 Zulassungsstelle		1		200
03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		2+3	75	
Summen			**75**	**200**

E 1 1140.1000 (E) Verwaltungsgebühren - 200.000 Euro

Wie bereits mit dem 2. Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2005 dargelegt, ist eine Ursache für die nach derzeitigem Erkenntnisstand zu erwartende Mindereinnahme in der sukzessiven Bereinigung alter Kasseneinnahmereste, die auch das RPA des Kreises Unna in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 empfohlen hat, zu suchen. In 2005 könnte unter Berücksichtigung der bis zum 30.09.2005 bereits in Abgang gestellten Mittel (273.546 €) bis zum Jahresende mit ca. 310.000 – 330.000 € an entsprechenden Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste zu rechnen sein.

Negativ auf das Einnahmeniveau wird sich auch die Feststellung auswirken, dass die ursprünglich eingeplante Gebühr im Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall "Wechsel/Tausch eines Fahrzeugbriefes , der bei der Einführung harmonisierter Zulassungsdokument zum 01.10.2005 deutlich zunehmen wird (z.B. Briefwechsel beim Umtausch eines alten Fahrzeugbriefes in eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II), nicht erhoben werden kann. Zur Zeit laufen auf Landes- und Bundesebene Überlegungen, für den Briefwechsel/Brieftausch innerhalb eines Zulassungsverfahrens eine spezielle Gebühr festzusetzen, die dann von den Zulassungsbehörden erhoben werden kann.

E 2 1150.2600 (E) Bußgelder +70.000 Euro

Es ist nach Auswertung der derzeit vorliegenden Daten davon auszugehen, dass der HH-Ansatz in Höhe von 2.800.000 € um ca. 70.000 € überschritten wird. Als ein wichtiger Grund für die zu erwartende Einnahmesteigerung ist die verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kreispolizeibehörde, insbesondere des Verkehrsdienstes, und die damit verbundene Erhöhung der Fallzahlen anzuführen. Ein weiterer Grund dürfte – wie bereits mit dem 2. Budgetbericht angedeutet – die intensive Überwachung einer Geschwindigkeitsüberwachungsmessstelle durch die Autobahnpolizeiinspektion Kamen auf der BAB 44 in Höhe der Baustelle im Bereich der Ausfahrt Holzwickede von Februar bis Juli d.J. gewesen sein.

E 3 1150.6551 (A) Auslagenerstattung + 5.000 Euro

Die Auslagenerstattungen an die Polizeibehörden werden sich nicht in der erwarteten Höhe eingestellt. Es ist zu vermuten, dass u.a. die Kosten für die Durchführung von Blutanalysen zur Feststellung der Promillewerte oder eines berauschenden Mittels (Drogen) geringer als geplant anfallen.

Budget: 40 Schulen und Bildung

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Berufskollegs	X			
02 Sonderschulen	X			
03 Schulaufsicht	X			
Summen			**0**	**0**
Personalkosten				

Vermögenshaushalt

Aufgrund festgestellter PCB-Belastungen in den Gebäuden des Hansa Berufskollegs, des Märkischen Berufskollegs und der Sonnenschule sind umfangreiche Untersuchungen sowie Sanierungsmaßnahmen notwendig geworden. Die Sanierungsmaßnahmen im Märkischen Berufskolleg und in der Sonnenschule (I. Bauabschnitt) sind mittlerweile abgeschlossen. Für das Hansa Berufskolleg ist eine “Probesanierung in den Herbstferien geplant.

Für alle diese Maßnahmen waren keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die Finanzierung ist zunächst kurzfristig durch Zurückstellung veranschlagter Sanierungsmaßnahmen gesichert worden. Über die Realisierung der zurückgestellten Maßnahmen kann erst nach Vorlage einer Abrechnung über die PCB-Sanierung entschieden werden. Ggfls. ist an eine Neuveranschlagung im Jahre 2006 zu denken.

Für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen sind im Fachbereich 40 Sollübertragungen in einer Gesamthöhe von 205.000 Euro durchgeführt worden.

Budget: 41 Kultur und Medien

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Kultur		E 1	61	
02 Medien	X			
Summen			**61**	**0**

E 1

0000.5700 (A) Partnerschaften + 10.000 Euro

Nach Förderung sämtlicher beantragter Maßnahmen wird es zu Minderausgaben in Höhe von ca. 10.000 € kommen.

3210.1300 (E) Verkaufserlöse Plakate, Kataloge + 15.000 Euro

Aus dem Katalogverkauf werden für das Jahr 2005 Mehreinnahmen von ca. 15.000,00 € erwartet. Die günstige Einnahmeprognose beruht auf den hohen Verkaufszahlen der Kataloge zu den Ausstellungen Natur im Blick, Stücke und Gröszer.

3210.6450 (A) Versicherungen Ausstellungen + 10.000 Euro

Bei den Versicherungsbeiträgen für Ausstellungen in Cappenberg und Opherdicke werden voraussichtlich Einsparungen in Höhe von 10.000,00 € erzielt.

3210.6582 (A) Ausstellungen Haus Opherdicke + 16.000 Euro

Da im Jahr 2005 lediglich eine Ausstellung mit geringem Kostenaufwand für Druckerzeugnisse durchgeführt wird, ergeben sich Minderausgaben in Höhe von ca. 16.000,00 €.

3320.6371 (A) Beteiligung an einer Theaterreihe + 10.000 Euro

Nach Abrechnung der Stadt Lünen wird es bei der Theaterreihe zu Minderausgaben in Höhe von ca. 10.000,00 € kommen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene		E 1		125
Fachbbereichsebene ARGE Kreis Unna SGB II		E 2		5.332
01 Soziale Sicherung		E 3		1.086
02 Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit		E 4		889
03 Beschäftigungsförderung	X			
04 Wohnungswesen	X			
Summen			**0**	**7.432**

E 1 Produktgruppe 50.00

- Fachbereichsebene

Bei den Haushaltsstellen auf der Fachbereichsebene ist im Saldo insgesamt eine Verschlechterung von 125 T€ zu prognostizieren. Hierbei ergeben sich die gravierendsten Veränderungen im Bereich der “Hilfen zur Arbeit . Im Jahr 2005 erfolgte im wesentlichen eine Abwicklung der einzelnen Programme. Im Programm “Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) wurden im letzten Quartal 2004 noch etliche Verlängerungen von Teilnehmerplätzen und einige zusätzliche Stellen durch die

Bundesanstalt für Arbeit bewilligt. Im Saldo der zusätzlichen Kosten sowie erhaltenen Zuwendungen für die Sonderprogramme ergibt sich die dargestellte finanzielle Auswirkung.

E 2 Produktgruppe 50.00

- "Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna SGB II – ARGE

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist eine zum Teil deutliche Abweichung von den geplanten Beträgen zu prognostizieren. Nachstehend werden die bei den einzelnen Haushaltsstellen eintretenden Abweichungen näher erläutert:

4050.1700 (E) Personal- und Sachkostenerstattung vom Bund + 50.000 Euro

Bei den Verhandlungen des Kreises mit den Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund zur Bildung einer ARGE wurde Wert darauf gelegt, soweit wie möglich Personal der ka. Städte und Gemeinden bzw. des Kreises Unna einzubeziehen. Seitens des Kreises Unna sind inzwischen 8 Bedienstete für die ARGE gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten tätig.

Die für das Jahr 2005 auf der Grundlage der derzeitigen Erstattungsregelungen ermittelten Einnahmen belaufen sich auf rd. 460.000 €.

4820.1910 (E)	**Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende**	**+ 1.725.000 Euro**
4820.6910 (A)	**Kosten der Unterkunft und Heizung**	**- 6.550.000 Euro**

Die bis zum 15.09.2005 abgerechneten Zahlungen des Kreises Unna mit der Bundesagentur für Arbeit belaufen sich auf insgesamt **51,549 Mio €** (51,174 Mio € KDU und 0,375 Mio € sonstige Kosten). Unterstellt, in den noch folgenden 3 Abrechnungszeiträumen bis 15.12.2005 fallen nahezu gleich hohe Ausgaben an wie in den Zeiträumen Juli bis September, muss bei den Kosten der Unterkunft einschl. Heizung mit weiteren **18 Mio €** gerechnet werden. Vor dem Hintergrund z. Zt. steigender Fallzahlen ist darüber hinaus eine weitere Reserve einzukalkulieren.

Es ergeben sich für das Jahr 2005 somit voraussichtliche Gesamtausgaben

bei KdU einschl. Heizung	von rd.	69.500 T€
bei den sonstigen Unterkunftskosten	von rd.	550 T€
insgesamt		**70.050 T€**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung mit z. Zt**. 29,1 v.H.** = 20.225 T€. (69.500 x 29,1 v.H.)

Diese Bundesbeteiligung ist im Rahmen der gesetzlich fixierten Revision gem. § 46 Abs. 6 SGB XII zum 01.10.2005 einer nochmaligen Überprüfung unterzogen worden. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich dabei herausgestellt, dass das Arbeitslosengeld II die Kommunen finanziell stärker entlastet hat, als in den Schätzungen angenommen. Deswegen sei der Bundeszuschuss für die bei den Kommunen verbleibenden Kosten für Heizung und Unterkunft nicht mehr notwendig. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist vom Bundeskabinett am 05.10.2005 beschlossen worden und sieht vor, den Anteil des Bundes rückwirkend zum 01.01.2005 anzugleichen und auch für das Jahr 2006 "auf Null zu stellen. *(sh. Anlage 1: Veröffentlichung der Bundesregierung vom 05.10.2005 im Internet)*

Sofern dieser Gesetzentwurf vom Bundestag und Bundesrat so beschlossen würde, hätte dies einen Einnahmeausfall im Kreishaushalt in Höhe von **20,225 Mio** Euro zur Folge.

Die aktualisierten Auswirkungen des SGB II auf die Haushalte des Kreises sowie der Städte und Gemeinden sind in der Zusammenfassung ab Seite 17 dieser Vorlage dargestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisher mit der Bezirksregierung abgerechneten Zahlungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden) sowie die Erstattungen des Bundes. Hier ist erkennbar, dass die monatlichen Aufwendungen sich durchschnittlich auf rd. **6 Mio Euro** belaufen.

4050.6720 (A) Personal- und Sachkostenerstattung an kreisangehörige Gemeinden - 330.000 Euro

Nach den Regelungen des SGB II ist der Kreis für alle künftigen Alg II-Empfänger aufgaben- und finanzierungszuständig für Leistungen der Kosten der Unterkunft einschl. Heizung, Leistungen zur Erstausstattung der Wohnung und für Bekleidung sowie für mehrtägige Klassenfahrten. Das bedeutet, die mit der Sachbearbeitung zusammenhängenden Personal- und Verwaltungskosten sind vom Kreis Unna zu tragen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur Bildung der ARGE SGB II wurde ein Personal- und Sachkostenanteil für diese Aufgabenerfüllung in Höhe von 15 % festgelegt, der bei allen Leistungssachbearbeitern Anwendung findet. Außerdem hat sich der Kreis in gleicher Höhe an den von der Bundesagentur für Arbeit festgelegten IT-Pauschalen und auch an etwaig entstehenden Implementierungskosten zu beteiligen.

Bis einschl. Juli 2005 beliefen sich die Kostenbeteiligung auf rd. 1.041 T€, so dass von einem Jahresergebnis von rd. 1.600 T€ ausgegangen werden muss.

4820.6930 (A) Leistungsbeteiligung an ARGE für einmalige Leistungen an Arbeitssuchende - 190.000 Euro

Die Aufwendungen im 1. Halbjahr 2005 belaufen sich auf 487.000 Euro, so dass bezogen auf das Jahr 2005 mit Ausgaben von rd. 980.000 Euro zu rechnen ist. Anstehende Umzüge werden einmalig zusätzliche Kosten verursachen, daher wird mit einem weiteren Zuschlag von rund 10 % kalkuliert. Gesamtaufwendungen 2005 insgesamt voraussichtlich 0,99 Mio Euro.

4820.7180 (A) Zuschuss Schuldnerberatung - 37.000 Euro

Nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) ist der Kreis Unna als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auch zuständig für die Organisation und Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreisgebiet.

Der Kreis trägt daher seit dem 01.01.2005 die bisher mit den ka. Städten und Gemeinden gemeinsam paritätisch getragenen Kosten für die Schuldnerberatung allein.

Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich anhand der tatsächlich entstehenden Ausgaben gegenüber der Kalkulation zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein erhöhter Mittelbedarf von 37.200 Euro ergeben.

E 3 Produktgruppe 50.01 Soziale Sicherung

4100.1621 (E)	**Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger**	**- 900.000 Euro**
4100.6720 (A)	**Erstattung von Hilfe zum Lebensunterhalt an fremde Sozialhilfeträger**	**+ 800.000 Euro**

Aufgrund des am 1.1.05 in Kraft getretenen SGB XII, welches das bisherige Bundessozialhilfegesetz ablöst, entfällt künftig die 2-jährige Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Hilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Das bedeutet, dass in 2005 nur noch die laufenden Kostenerstattungsfälle abzuwickeln sind.

Auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass die Kostenerstattungen an fremde Sozialhilfeträger in den Monaten April bis August 2005 gegenüber den Monaten des I. Quartals erheblich zurückgegangen sind. Die Entwicklung in den nächsten Monaten ist noch nicht abzusehen.

Entsprechend ist von Mindereinnahmen in Höhe von 900 T€ auszugehen.

4100.2410 (E)	**Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz ...**	
4100.2430 (E)	**Übergeleitete Unterhaltsansprüche...**	
4100.2450 (E)	**Leistungen von Sozialleistungsträgern...**	
4100.2470 (E)	**Sonstige Ersatzleistungen ...**	insgesamt:
4100.2490 (E)	**Rückzahlung gewährter Hilfen....**	**+ 1.900.000 €**

Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 und die Sicherstellung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige und der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen über das Arbeitslosengeld II wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 davon ausgegangen, dass nur noch rd. 10 % der früheren Sozialhilfeempfänger als nicht erwerbsfähig nach SGB II gelten und damit auch künftig Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem neuen SGB XII –Sozialhilfe- erhalten. An diesen 10 % verbleibende Sozialhilfeempfänger orientieren sich auch die in den Haushalt 2005 eingestellten Haushaltspositionen.

In Wirklichkeit ist die Zahl der anspruchsberechtigten Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt jedoch weiter gesunken und beträgt nur noch **rd. 3%** der bisherigen Hilfeempfänger, wie die nachstehenden Vergleichszahlen zeigen:

- **Stand 31.12.04** **19.605 Personen**
- Stand 30.06.05 571 Personen

Im Haushalt 2005 wurden insgesamt 595 T€ als Einnahmen veranschlagt. Tatsächlich wurden im I. und II. Quartal 2005 1.858 T€ an Einnahmen erzielt. Diese Summe ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass noch aus dem Jahr 2004 stammende Einnahmen erst im I. Quartal 2005 mit dem Kreis abgerechnet werden konnten. Auch in den kommenden Monaten ist noch mit Einnahmen zu rechnen, die ihren Ursprung in der Fallbearbeitung vor dem 01.01.2005 haben.

Unterstellt man, das von den in den Quartalen II bis IV 2004 tatsächlich erzielten und mit dem Kreis

Unna abgerechneten Einnahmen (=4.061 T€) wegen des Rückgangs der Hilfeempfänger quartalsmäßig noch rd. 20 % im Laufe des Jahres 2005 erzielt werden können, würde sich bis zum Jahresabschluss 2005 eine Gesamteinnahme in Höhe von rd. 2,5 Mio. € ergeben. Dies bedeutet **eine Mehreinnahme von insgesamt rd. 1.900 T€.**

4100.7300 (A) Hilfe zum Lebensunterhalt – lfd. Leistungen + 4.703.500 Euro

Die Aufwendungen haben sich in den vergangenen Monaten gegenüber dem I. Quartal mit mtl. durchschnittlich 260 T€ deutlich reduziert. Das macht nochmals deutlich, dass von den ka. Sozialämtern im I. Quartal noch Leistungen abgerechnet wurden, die dem Haushaltsjahr 2004 zuzurechnen sind.
Mit Einführung des SGB II haben sich die Fallzahlen der HzL erheblich reduziert (- rd. 97 % gegenüber dem 31.12.2004).

4100.1720 (E) Finanzierungsbeteiligungen der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen
4140.1720 (E) - 2.991.000 Euro

In der Produktgruppe 01sind insgesamt an Finanzierungsbeteiligungen der ka. Städte und Gemeinden 3.366 T€ auf der Einnahmeseite veranschlagt worden. An der 50 %igen Beteiligung der ka. Städte und Gemeinden an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe im Rahmen der Delegation soll auch 2005 festgehalten werden.

Der Rückgang der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt durch den Wechsel der Hilfeempfänger in das SGB II ist stärker ausgefallen als während der Haushaltsplanung zu erwarten war. Dies wiederum führt dazu, dass die erwarteten Einnahmen aus der Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erheblich geringer ausfallen als zunächst angenommen.

4130.7306 (A) Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII -1.220.000 Euro

Bei den Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII handelt es sich um die Kostenübernahme für die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger. Dieser Personenkreis wird seit dem Jahre 2004 gem. § 264 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen betreut. Den Krankenkassen sind die ihnen hierfür entstandenen Kosten zu erstatten.

Die Mehrausgaben sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein erheblicher Teil der im Jahre 2004 erbrachten Leistungen von den Krankenkassen erst im Verlauf dieses Jahres zur Erstattung angefordert wurde. Weder die Höhe der insgesamt entstandenen Aufwendungen, noch die relativ lange Dauer des Abrechnungsverfahrens waren exakt kalkulierbar bzw. vorhersehbar.

4130.7307 (A) Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII -65.000 Euro
4130.7401 (A) Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen -173.000 Euro

Die Mehrausgaben beziehen sich hauptsächlich auf nachträgliche Abrechnungen aus dem Jahre 2004. Die Kosten dürften im Laufe des Jahres 2005 sukzessive sinken, da nur noch wenige Personen Krankenhilfe nach dem SGB XII erhalten.

4850.2450 (E) Leistungen v. Sozialleistungsträgern + 80.000 Euro
4850.2470 (E) Erstattung überzahlter Grundsicherung + 15.000 Euro
4850.7810 (A) Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen - 3.180.000 Euro

4850.7811 (A) Kosten der Begutachtung d. d. Renten-Vers.-Träger außerhalb v. Einrichtungen **- 10.000 Euro**
-3.095.000 Euro

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter stellen sich per 30.06.2005 wie folgt dar:

Gesamtzahl der Hilfeempfänger	zum 31.12.2004	2.291
	zum 31.03.2005	2.480
	zum 30.06.2005	2.601

Vergleicht man die Fallzahlen der Hilfeempfänger zum 31.12.2004 und zum 30.06.2005, so ist eine Erhöhung um 310 Fälle bzw. um 13,5 % zu verzeichnen.

Bei der Aufarbeitung der Fälle zum Übergang ins SGB II -Grundsicherung für Arbeitsuchende- wurde auf eine richtige Zuordnung der Hilfebedürftigen (Arbeitslosengeld II/Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII) Wert gelegt. Zahlreiche bisherige Hilfeempfänger konnten dem SGB II wegen fehlender Kriterien zur Arbeitsfähigkeit nicht zugeordnet werden, konnten aber aufgrund der bestehenden Schwere der Erwerbsminderung auch nicht in der Hilfe zum Lebensunterhalt verbleiben und mussten somit zwangsläufig der Grundsicherung zugeordnet werden. Ein Grund mit, dass die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt noch weiter abgenommen haben.

Im Bereich der Grundsicherung muss auch im Laufe des Jahres von weiteren Fallzahlensteigerungen ausgegangen werden. Ein 5 %iger Zuschlag auf die bisher getätigten Ausgaben wurde einkalkuliert. Außerdem wirkt sich hier der Wegfall des besonderen Mietzuschusses/Wohngeldes zu Lasten des Landes negativ aus. Die Unterkunftskosten sind in voller Höhe zu übernehmen und wie folgt kalkuliert:

Einnahmen	lt. Haushalt	210 T€	Hochrechnung	305 T€
Ausgaben	lt. Haushalt	10.090 T€	Hochrechnung	13.280 T€
Fehlbetrag		9.880 T€		12.975 T€

Hieraus ergibt sich eine **Haushaltsverschlechterung von insgesamt -3.095 T€**

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass entgegen der bisherigen Praxis des Kreises Unna das Kindergeld bei volljährigen Hilfebedürftigen bei diesen selber und nicht bei den Kindergeldberechtigten angerechnet wurde. Die Rechtsprechung hat diese Vorgehensweise verworfen mit der Konsequenz, dass in derartigen Fällen Nachbewilligungen zum Tragen kommen. Die Nachzahlungen belaufen sich lt. Angaben der ka. Sozialämter auf rd. 1.3 Mio. €. Hinzu kommen noch die Mehrkosten für die Fallumstellung ab 01.06.05 mit ca. 350 T€. Die Beträge sind in der obigen Hochrechnung enthalten.

4850.1710 (E) Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung -133.777 Euro
4850.7820 (A) Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen +188.000 Euro

Entsprechend der bereits oben dargelegten Voraussetzungen kommt es auch im Bereich der Grundsicherung in Einrichtungen insgesamt zu einer Abweichung in Höhe von **rd. 54.000 Euro**.

4900.7880 (A) Krankenversorgung für LAG-Empfänger -100.000 Euro

Die Krankenversorgung nach § 276 LAG für krankenversorgungsberechtigte Kriegsschadenrentenempfänger wurde zum 01.01.2005 durch das 34. Gesetz zur Änderung des

Lastenausgleichsgesetzes neu geregelt. Aus diesem geänderten Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen ergibt sich für das Jahr 2005 eine Mehrausgabe in Höhe von 100.000 Euro.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend können für das Budget "Arbeit und Soziales folgende Aussagen zur Entwicklung der Finanzen im Vergleich zur Haushaltsplanung formuliert werden:

1. die Aufwendungen für die **Kosten der Unterkunft** sind deutlich gestiegen

2. die Einsparungen bei den **Sozialhilfeaufwendungen** (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe) sind höher als erwartet. Entsprechend geringer ist auch die an den Kreis Unna zu entrichtende 50%ige Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden.

3. demgegenüber haben sich die Kosten der **Grundsicherung im Alter** deutlich erhöht.

Diese Veränderungen, die alle aus der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II abzuleiten sind, haben massive Auswirkungen auf das Verhältnis der Haushalte der Städte und Gemeinden einerseits sowie des Kreises Unna andererseits.

Nachfolgend wird mit den bereits bei der Haushaltsaufstellung 2005 als Grundlage für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage herangezogenen Tabellen dargestellt, welche Belastungen und Entlastungen im Kreishaushalt sowie in den Haushalten der Städte und Gemeinden im Vergleich zu 2004 voraussichtlich eintreten werden. Die Spalte "Planung 2005 nennt die ursprünglichen Annahmen bei der Haushaltsplanung, die Spalte "Prognose 2005 die zum Jahresende zu erwartenden Rechnungsergebnisse.

Tabelle 1: Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II beim **Kreis Unna**

Einnahmen	Planung 2005 Mio €	Prognose 30.09.05 Mio €	Ausgaben	Planung 2005 Mio €	Prognose 30.09.05 Mio €
Erstattung Kosten der Unterkunft ALG II (Bund	18,50	20,23	Kosten der Unterkunft plus einmalige Bedarfe	64,40	71,04
Personal- und Sachkostenerstattung (8Pers)	0,41	0,46	Personal- und Sachkostenerstattung Gemeinden	1,27	1,60
Reduzierung der 50% Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an der Sozialhilfe	-18,60	-22,23	Einsparungen Sozialhilfe		
			- HzL	-37,50	-44,90
			- Hilfe zur Arbeit	-3,80	-3,52
			- Krankenhilfe	-4,50	-2,65
Ausgleichsleistungen des Landes für Wohngeld	5,82	5,82	Erhöhung der Kosten der Grundsicherung im Alter	2,50	6,08
Erstattungen für Ausländer	-0,32	-0,39	Zuschuss Schuldner- und Suchtberatung	0,21	0,23
Summe	**5,81**	**3,89**	**Summe**	**22,58**	**27,88**

Im Saldo der Einnahmen und Ausgaben (27,88 Mio € minus 3,89 Mio €) wird sich für den Haushalt des Kreises Unna im Vergleich zu 2004 eine Belastung in Höhe von -**24,00 Mio** Euro ergeben. Bei der Planung des Haushaltes 2005 wurde nur mit einer Belastung in Höhe von **-16,8 Mio €** gerechnet, so dass ein Volumen von **–7,2 Mio €** Mehr-Belastung durch das SGB II im Haushalt des Kreises Unna nicht finanziert sind.

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II bei den **Städten und Gemeinden**

Einnahmen	Planung 2005 Mio €	Prognose 30.09.05 Mio €	Ausgaben	Planung 2005 Mio €	Prognose 30.09.05 Mio €
Personal- und Sachkostenerstattung vom Bund für komm. Personal ARGE	9,40	9,96	Reduzierung 50% Finanzbeteiligung der Gemeinden an der Sozialhilfe	-18,60	-22,23
Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis	1,27	1,60	Zuschuss Schuldnerberatung	-0,21	-0,23
			Zusätzl. Aufwand für Asylbewerber durch Wegfall Wohngeld	1,00	1,00
Summe	**10,67**	**11,56**	**Summe**	**-17,81**	**-21,46**

Für die Haushalte der Städte und Gemeinden wird sich im Saldo der Einnahmen und Ausgaben (21,46 Mio € plus 11,56 Mio €) im Vergleich zu 2004 eine Entlastung in Höhe von **33,02 Mio €** ergeben. Bei der Planung des Haushaltes 2005 wurde nur mit einer Entlastung von **28,5 Mio €** gerechnet, so dass ein zusätzlicher Entlastungseffekt von **4,5 Mio €** für die Städte und Gemeinden zu erwarten ist.

Als **Fazit** der zusammengefassten Zahlen ist festzustellen, dass bei ehrlicher Berücksichtigung aller Auswirkungen des SGB II für die "kommunale Familie im Kreis Unna insgesamt noch eine Entlastung in Höhe von rd. **9 Mio €** verbleibt. Dieser Effekt ist jedoch nur dann gegeben, wenn der Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1% (= 20,2 Mio €) berücksichtigt wird.

Dieser Betrag entspricht aber noch keineswegs dem rechnerischen Anteil des Kreises Unna an der von der Bundesregierung versprochenen Entlastung der Kommunen in Höhe von **2,5 Milliarden €**. Schon bei Anwendung des Einwohnermaßstabes (Gesamtbevölkerung im Verhältnis zur Kreisbevölkerung) müsste sich eine Entlastung des Kreises Unna in Höhe von rd. **12,5 Mio €** ergeben. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Kreis Unna im Vergleich mit vielen anderen Kommunen eine deutlich höhere Belastung bei den Sozialaufwendungen zu tragen hat.

Wenn der Bundeszuschuss (wie angekündigt) entfallen sollte bzw. zurückgefordert wird, hätte dies für den Kreis Unna einschl. seiner Städte und Gemeinden einen dramatischen gegenteiligen Effekt. Insgesamt wären dann rd. **11 Mio € Mehr-Belastung** durch die Auswirkungen des SGB II im Vergleich zu 2004 zu verzeichnen.

Das aktuelle Problem für die Abwicklung des Haushalts 2005 besteht darin, dass durch die eingetretenen Veränderungen der ursprünglich gewollte Ausgleich des Kreishaushaltes (Belastungen) im Verhältnis zu den Haushalten der Städte und Gemeinden (Entlastungen) nicht mehr gewahrt werden kann. Die Allgemeine Kreisumlage ist zur neutralen Finanzierung der Veränderungen durch das SGB II um 5,5 v.H. erhöht worden. Unter Berücksichtigung der nunmehr bekannten Entwicklungen hätte der Hebesatz für das Jahr 2005 um weitere 2,00 v.H. erhöht und auf insgesamt 45,5 v.H. festgesetzt werden müssen. Die nachstehende Tabelle stellt die fiktive Berechnung im Vergleich dar:

Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage	**Planung 2005**		**Prognose 30.09.05**	
	Mio €	**Hebesatz**	**Mio €**	**Hebesatz**
Aufkommen und Hebesatz im Haushaltsjahr 2004	134,2	37,00%	134,2	37,00%
Erhöhung 2005 lt. Haushaltssicherungskonzept	3,6	1,00%	3,6	1,00%
Belastung Kreishaushalt durch Arbeitsmarktreform SGB II	16,8	4,63%	24,0	6,62%
Anteil des Kreises an der Entlastung (11,7 Mio €/ neu: 9,01 Mio €)	3,1	0,87%	3,1	0,87%
Summen Kreisumlage 2005	**157,7**	**43,50%**	**164,9**	**45,49%**

E 4 Produktgruppe 50.02 Hilfen bei Behinderung und Bedürftigkeit

Die Ausgaben der “Hilfe zur Pflege in Einrichtungen werden im Jahr 2005 aufgrund der Einrichtung neuer Pflegeheime sowie aufgrund von Pflegesatzerhöhungen sowie noch durchzuführender Abrechnungen für das Vorjahr deutlich steigen.

Im Saldo aller relevanten Haushaltsstellen ergibt sich ein um **889. T€** höherer Zuschussbedarf für die Produktgruppe 50.02.

Die gravierendsten Abweichungen vom Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

4110.7400 (A) Hilfe zur Pflege in Einrichtungen - 490.000 Euro

Der erhöhte Ausgabebedarf resultiert zum Einen aus der Eröffnung der neuen Einrichtung “Haus Kissenkamp . Die für diese Einrichtung ausgehandelten Pflegesätze liegen erheblich über den Kalkulationswerten. Zum Anderen wirken sich Pflegesatzerhöhungen kostensteigernd aus.

4120.7400 (A) Eingliederungshilfe in Einrichtungen - 115.000 Euro

Bei der Eingliederungshilfe in Einrichtungen handelt es sich um eine neue Aufgabe des Kreises Unna. Die Anzahl der Fälle und die damit zusammenhängenden Kosten konnten zum Zeitpunkt der

Haushaltsplanung noch nicht genauer beziffert werden.

4700.7183 (A) Bewohnerorient. Aufwendungszuschuss für Inv. Kosten vollstationärer Pflegeeinricht. -274.000 Euro

Der ermittelte Mehrbedarf ist hauptsächlich auf die Inbetriebnahme des Hauses Kissenkamp in Unna mit 80 neuen Plätzen zurückzuführen. Die hierfür genehmigten Investitionskosten liegen erheblich über dem geschätzten Wert. Außerdem stehen noch Nachzahlungen für die vergangenen Jahre aufgrund rückwirkender Investitionskostenerhöhungen an einige Heimträger an.

Budget: 51 Familie und Jugend

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	X			
02 Familienerg. Hilfen f. jg. Menschen u. ihren Familien	X	E 1		
03 Amb. Erz. Hilfen f. jg. Menschen u. ihren Familien		E 2		400
04 Erz. Hilfen f. jg. Menschen u. ihre Familien sowie Familienpflege / Beratung / Unterstützung in bes. Problemlagen	X			
Summen			**0**	**400**
Personalkosten				

E 1 4550.7602 (A) Individuelle Familienhilfe gem. § 27 KJHG
4550.7605 (A) Aufwendungen für SPFH - § 31 KJHG

Aufgrund positiver Fallzahlentwicklungen können die im letzten Budgetbericht prognostizierten Fehlbeträge bei den o. a. Haushaltsstellen durch Einsparungen bei anderen Hilfeleistungen ausgeglichen werden.

E 2 4640.7189 (A) Betriebskostenzuschüsse - 400.000 Euro

Im Rahmen der Betriebskostenbezuschussung wird im laufenden Haushaltsjahr die Endabrechnung für das Vorjahr und der Voranschlag für das Folgejahr festgelegt. Aufgrund der Endabrechnung ergeben sich entweder Überzahlungen oder Nachzahlungen.

Aufgrund der Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2004 ergibt sich für die Träger der Kindertageseinrichtungen ein Nachzahlungsanspruch in Höhe von 400.000 Euro. Dieser ist noch im laufenden Haushaltsjahr auszuzahlen.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		E 1	20	
02 Kinder-, Jugend-, und Amtsärztlicher Dienst	X			
03 Zahngesundheit	X			
04 Psychosoziale und sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen		E 2	14	
06 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		E 3	48	
Summen			**82**	**0**

E 1 5010.1000 (E) Gebühren aus amtsärztl. Leistungen + 20.000 Euro

Die Mehreinnahmen ergeben sich insbesondere durch die Gebührenerhebungen für die infektionshygienische Überwachung von Einrichtungen nach § 36 Abs. 2 IfSG und für die Genehmigung von Versorgungsverträgen im Apothekenbereich. Das Gebührenaufkommen in den beiden Bereichen war bei den Haushaltsplanungen nicht absehbar

E 2 4820.7181 (A) Zuschuss ADU + 14.000 Euro

Zum Stand der Haushaltsplanung 2005 waren anteilig Kosten für eine 2. Stelle psychosoziale Betreuung zu berücksichtigen. Nach jetzigem Stand werden die Kosten nicht über die Mitgliedsbeiträge abgedeckt.

E 3 1120.2601 (E) Bußgelder Lebensmittelüberwachung + 11.000 Euro

Die Mehreinnahme ergibt sich aus erhöhten Bußgeldeinnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

1160.1621 (E) Zuweisung der Stadt Hamm + 19.000 Euro

Die Tätigkeiten im Veterinärbereich für die Stadt Hamm werden jährlich mit der Stadt Hamm abgerechnet. Bei der Berechnung fließen verschiedene Aspekte ein, die im Vorfeld nicht genau absehbar sind, wie z. B. Häufigkeit von Einsätzen im Stadtgebiet Hamm, Höhe des Gebührenaufkommens etc.. Die Mehreinnahme war insofern zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar bzw. planbar.

5490.6720 (A) Kreisanteil am Chem. Untersuchungsamt Hamm +18.000 Euro

Durch Einsparungen im Personalbereich beim Chemischen Untersuchungsamt hat sich der Kreisanteil reduziert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen darüber keine Erkenntnisse vor.

Budget: 60 Bauen

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Untere Bauaufsicht	X			
02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung v. Verkehrsflächen	X			
03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
Summen			**0**	**0**
Personalkosten				

VERMÖGENSHAUSHALT

6020.9351 (A) Erwerb von Maschinen und Geräten + 20.000 Euro

Die Einsparungen beim Erwerb von Maschinen und Geräten konnten durch günstige Angebote erzielt werden.

6500.9400 (A) Umbau und Erneuerung von Brücken, Durchlässen und Entwässerungsanlagen + 300.000 Euro

Die Instandsetzung der Brücke “Capeller Straße muss aus organisatorischen Gründen auf das Jahr 2006 verschoben werden.

6500.9503 (A) Deckenverstärkung /- erneuerungen + 35.000 Euro

Durch günstige Submissinsergebnisse im Rahmen der Ausschreibung der Deckenverstärkung sind Ausgabereduzierungen zu verzeichnen.

6500.9556 (A) Neubau eines Radweges K 37 Unna-Mühlhausen + 50.000 Euro

Die Einsparungen ergeben sich durch Ausgliederung der Baumaßnahme “Änderung am Bahnübergang im Zuge des Radwegebaus K 37.

6500.9562 (A) Neubau eines KVP 16 Bergkamen + 200.000 Euro

Der o. a. angeführte Kreisverkehrsplatzes wird in diesem Jahr nicht gefördert und kann somit nicht gebaut werden.

6500.3610 (E) Zuweisungen nach dem GVFG - 565.000 Euro

Der Förderbetrag in Höhe von 160.000 € für den Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 16 fällt weg. Ferner sind Mindereinnahmen bei den Fördergeldern im Rahmen des GVFG durch späten Baubeginn der Maßnahmen “Radweg an der K 37 in Unna-Mühlhausen (-240.000 €) und “KVP K4 Werne-Stockum (-165.000 €) zu erwarten.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Auskunft und Verwaltung	X			
02 Vermessung und Raumbezug	X			
03 Katasterführung		E 1		100
04 Katastererneuerung	X			
05 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summen			**0**	**100**

E 1 6110.1002 (E) Katastergebühren SG 62.3 - -100.000 Euro

Durch die Abnahme von Anträgen auf Katasterübernahme von größeren und somit gebührenintensiven Vermessungen zeichnet sich die Mindereinnahme ab.

Budget: 69 Natur und Umwelt

VERWALTUNGSHAUSHALT

Produktgruppen + Einnahmen und Ausgaben auf Budgetebene	erfolgt plan-mäßig	Saldo		
		Erl.	Verbesserung	Verschlechterung
			T€	T€
1	2	3	4	5
00 Fachbereichsebene	X			
01 Landschaft	X			
02 Wasser und Boden	X			
03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summen			**0**	**0**
Personalkosten				

Anlage

((ABES))